

Diskussionsimpuls zur Lage in Israel/Palästina

Evangelische Kirche im Rheinland
Düsseldorf, 09.09.2011

I. Anlass und Würdigung

Die Evangelische Kirche im Rheinland hört die Klage unserer palästinensischen Brüder und Schwestern, die sich mit ihrem Aufruf »Die Stunde der Wahrheit« im Dezember 2009 an palästinensische Christen, an lokale Persönlichkeiten und die palästinensische Gesellschaft insgesamt, an die internationale Gemeinschaft und nicht zuletzt an die Christen in aller Welt wenden. Ihre Schilderung der sich verschlechternden Lebensbedingungen nehmen wir mit Besorgnis und Betroffenheit zur Kenntnis.

Das Papier war uns Anlass, innerhalb der EKIR und darüber hinaus in besonderer Weise und mit tiefem Ernst miteinander ins Gespräch zu kommen. Für diesen Anstoß zum Gespräch ist die EKIR den Autoren des Papiers dankbar.

II. Theologische Auseinandersetzung

Auch wenn wir nicht mit allen theologischen Grundlagen und Positionen des Aufrufs einverstanden sind, versagen wir den Autoren nicht unseren Respekt. Wir sehen ihre Klage als Anstoß zu einem intensiveren Dialog mit palästinensischen Christinnen und Christen.

Das »Wort des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe aus der Mitte des Leidens der Palästinenserinnen und Palästinenser« ruft uns dazu auf, erneut zum Konflikt zwischen dem Staat Israel und dem palästinensischen Volk Stellung zu beziehen. Dabei gilt es unser Bekenntnis von der Treue Gottes zum jüdischen Volk mit unserer Verbundenheit mit dem palästinensischen Volk und insbesondere mit unseren palästinensischen Mitchristen in Einklang zu bringen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland nimmt sehr ernst, dass der Aufruf sog. fundamentalistische Theologen verdächtigt, das Unrecht, das Palästinenser in den vom Staat Israel besetzten Gebieten erleiden, biblisch und theologisch zu legitimieren. Die Evangelische Kirche im Rheinland fühlt sich allerdings missverstanden, wenn damit auch ihre differenzierte theologische und politische Position gemeint sein sollte, die sie in Fortschreibung des Rheinischen Synodalbeschlusses von 1980 zuletzt im Jahr 2008 in einer Arbeitshilfe dargelegt hat.¹ Sie versteht sich in ihrem Bestreben, das Verhältnis von Christen und Juden zu erneuern, und in ihrer Einschätzung des Nahostkonflikts nicht als fundamentalistisch; sie sieht sich vielmehr auf der Linie des biblischen Zeugnisses vom einen Gott Abrahams, dem Vater Jesu Christi.

In diesem Sinne konstatiert die EKIR auf der Grundlage des rheinischen Beschlusses zum Verhältnis von Christen und Juden aus dem Jahr 1980 und den weiterführenden Gedanken der Arbeitshilfe aus dem Jahr 2008 einvernehmlich Folgendes:

1.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hält ausdrücklich an ihrem Beschluss von 1980 fest, dem die „Einsicht [zu Grunde liegt], daß die fortdauernde Existenz des jüdischen Volkes, seine Heimkehr in das Land der Verheißung und auch die Errichtung des Staates Israels Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk sind“ (1980, 97) – auch „in [der] fortdauernden Existenz“

¹ Evangelische Kirche im Rheinland: Den rheinischen Synodalbeschluss zum Verhältnis von Christen und Juden weiterdenken – den Gottesdienst erneuern. Eine Arbeitshilfe [...] zur theologischen Bedeutung des Staates Israel [...], Düsseldorf 2008, bes. S. 38-47. In dieser Arbeitshilfe ist auf den S. 97-111 auch der Beschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ vom 11.1.1980 einschließlich der ihn erläuternden „Thesen“ dokumentiert. Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Arbeitshilfe.

des Staates Israel sieht sie ein solches Zeichen (2008, 38). Die Rheinische Kirche deutet die benannten Ereignisse im Licht des Glaubens und bejaht deshalb das Existenzrecht des Staates Israel – das völkerrechtlich ohnehin gewährleistet ist – auch aus theologischen Gründen.

2.

Die theologische Bejahung des Existenzrechts des Staates Israel „bleibt nicht unberührt von den realen Verhältnissen“ im Staat Israel und in den palästinensischen Gebieten (2008, 40). „Es ist vielmehr so, dass gerade die theologische Wertschätzung [...] des Staates Israel unsere Sensibilität für die realen Lebensbedingungen in diesem Staat und den von ihm besetzten Gebieten [...] schärfen sollte“ (2008, 45). Jene Bejahung gibt also keineswegs uneingeschränkt politischen Entscheidungen des Staates Israel Recht.

Gerade auch in Verbundenheit mit Israel darf nicht verschwiegen werden, dass im Zuge politischer Entscheidungen auf Seiten Israels Menschenrechte und andere Grundrechte verletzt worden sind und verletzt werden. Diese Menschenrechtsverletzungen werden durch unsere Theologie der Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden nicht gerechtfertigt oder verharmlost. Im Gegenteil: Diese „drängt uns [...] dazu“, Menschenrechtsverletzungen „aufmerksam wahrzunehmen und kritisch-konstruktiv zu kritisieren“ (2008, 46); das Bekenntnis von der Treue Gottes zum Judentum und zu uns Christen mahnt zur Einhaltung von Gerechtigkeit und Frieden – in Israel und Palästina ebenso wie bei uns selbst.

3.

Die Rheinische Kirche anerkennt, dass der Staat Israel Angehörigen des jüdischen Volkes Schutz, eine „Heimstätte“ und „Raum für die Verwirklichung von Gerechtigkeit (*zedaka* und *mischpat*) und die Erfüllung der Weisung Gottes (*tora*) zu geben“ hat (2008, 40). Sie sieht damit den Staat Israel in der Pflicht, sich unter Beachtung des Völkerrechts für Frieden und Gerechtigkeit in der Region einzusetzen.

Je unstrittiger es dem Staat Israel gelingt, Frieden und Gerechtigkeit für seine Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Palästinenserinnen und Palästinenser in den besetzten Gebieten zu verwirklichen, desto deutlicher wird der Staat Israel als Zeichen der Treue Gottes erkennbar (vgl. 2008, 41). Verfehlt er hingegen diese Aufgabe, wird das Zeichen undeutlicher – bis hin zur Unkenntlichkeit. Wir sehen mit Sorge, dass die Umstände der Staatsgründung und etliche politische Entscheidungen der Regierungen des Staates Israel seit 1967 den Zeichen-Charakter des Staates Israel – in den Augen vieler Palästinenser wie auch in den Augen vieler Menschen hierzulande – verdunkeln. Allerdings wird Gottes Treue dadurch nicht hinfällig.

4.

Die Rheinische Kirche erhofft und erwartet auf dem Hintergrund des asymmetrischen Charakters des Konfliktes zwischen dem Staat Israel und dem palästinensischen Volk, das militärisch dem Staat Israel unterlegen ist, vom Staat Israel, den Konflikt durch einseitige erste Schritte zu deeskalieren. Zu den notwendigen ersten Schritten gehört ein Ende der widerrechtlichen Besatzungs- und Siedlungspolitik.

Der einseitig vom Staat Israel zum Schutz vor Terroranschlägen errichtete Grenzzaun ist, sofern er jenseits der Grenze von 1967 verläuft, „Unrecht“ und Ursache für „großes Leid“ einer großen Zahl betroffener Palästinenser (2008, 44). Einer politischen Lösung des Konfliktes steht der teilweise rechtswidrige Verlauf der Mauer ebenso im Wege wie der fortgesetzte Ausbau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten.

5.

Berechtigter gewaltfreier ziviler Widerstand der Palästinenser ist zu unterscheiden vom Terrorismus der Raketenschützen und Selbstmordattentäter. Terror gegen die Bürgerinnen und Bürger des Staates Israel ist nicht hinzunehmen und auch nicht zu verharmlosen, er ist ein gravierendes Hindernis auf dem Weg zu einer Lösung des Konfliktes.

Die Rheinische Kirche teilt nicht die Auffassung der Verfasser von „Stunde der Wahrheit“, dass mit einem Ende der Besatzungspolitik der Terror gleichsam automatisch zu Ende kommen würde. Wir sehen aber auch in der Besatzungspolitik einen Nährboden des Terrors; sie wird nicht zuletzt herangezogen, um Terror zu rechtfertigen.

6.

Die Rheinische Kirche begrüßt jedes Bekenntnis zum gewaltfreien Handeln und zur Versöhnung. Sie nimmt den Aufruf „Stunde der Wahrheit“ dankbar als ein solches Bekenntnis wahr.

Die in den EKD Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ genannten Kriterien² gelten universell und müssen auch im Nahost-Konflikt Beachtung finden. Wenn es eine friedliche Zukunft im Lande geben kann, dann wird das nur eine sein, die auf dem Verzicht von Gewalt und auf Versöhnung gegründet ist.

7.

Eine Lösung des Konflikts und eine geeignete, für beide Seiten akzeptable Form der Koexistenz von Israelis und Palästinensern ist nicht aus theologischen Sätzen abzuleiten, sondern mit den Mitteln „der politischen Vernunft“ zu suchen (vgl. 2008, 46).

In diesem Sinne halten wir dafür, dass ein dauerhafter Frieden in der Region nur zu erzielen ist, wenn seitens des Staates Israel nachhaltige Schritte zur Errichtung eines eigenständigen und lebensfähigen palästinensischen Staates eingeleitet werden, wie sie in einschlägigen Friedensvorschlägen, wie z.B. der Genfer Initiative von 2003, angeregt wurden.

Ebenso ist für einen dauerhaften Frieden unerlässlich, dass das Existenzrecht des Staates Israel von Seiten der Palästinenser und ihrer Unterstützer nicht länger in Frage gestellt oder im Unklaren gelassen wird (vgl. 2008, 45). Die Sicherheit Israels ist nicht nur durch dessen militärische Stärke zu gewährleisten, sondern ebenso durch Garantien der internationalen Staatengemeinschaft und der arabischen Staaten, wie sie etwa im Plan der Arabischen Liga von 2002 zugesichert worden sind.

8.

Christinnen und Christen, die sich der Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden verpflichtet sehen und sich solidarisch erklären mit den Palästinensern stehen vor der Aufgabe, diejenigen Gruppierungen, Institutionen und Menschen tatkräftig und sichtbar zu unterstützen, die sich in Israel für den Frieden mit den Palästinensern und unter den Palästinensern für einen Frieden mit dem Staat Israel einsetzen.

9.

„Unsere Besorgnis angesichts der Lebenssituation der Palästinenser, unser Interesse an deren Zukunft und unsere ökumenische Verbundenheit namentlich mit den (evangelischen) Christinnen und Christen unter ihnen muss und soll deutlicher als bislang zum Ausdruck kommen.“ (2008, 45) Diese Absicht wollen und dürfen wir nicht gegen unsere Verbundenheit mit jüdischen Israelis und gegen die von uns nach wie vor gewünschte, theologisch gebotene Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden ausspielen (lassen).

² In dieser Denkschrift werden u.a. folgende Kriterien für den Einsatz von Gewalt genannt: Sie kann ethisch erlaubt sein, wenn „menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht“ bedroht ist, wenn die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ und „der Folgen“ gewahrt bleibt, wenn sie dazu dient, „Bedingungen gewaltfreien Zusammenlebens (wieder-) herzustellen“, wenn sie „an der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen“ schont und wenn „alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung“ ausgelotet sind (Gütersloh 2007, S. 68-70).

III. Konsequenzen

Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Überzeugungen sehen wir folgende Maßnahmen als hilfreich und geboten an:

1.

Die Rheinische Kirche sollte ihr *bereits vorhandenes Engagement sichtbarer werden lassen* und ihre Kontakte zu beiden Seiten des Konfliktes in Gemeinden und Diensten bekannt machen. Das gilt etwa

- für die Kollekten, die sie am 10. Sonntag nach Trinitatis („Israelsonntag“) sammelt und insbesondere folgenden Einrichtungen zukommen lässt: In Palästina vor allem der Bibliothek „Dar-al Kalima“ (Bethlehem) und der „Abrahams Herberge“ (Beit Jala); in geringerem Umfang in Israel vor allem dem „Leo Baeck Education Centre“ (Haifa), dem „Jerusalem Centre for Jewish-Christian Relations“ und „Studium in Israel e.V.“. Schwerpunkt der Förderung sind darüber hinaus ausdrückliche Dialog-Projekte wie „Neve Shalom / Wahat As-Salam“, „Israel Interfaith Association“ und „Haus Pax / Beit Ben Yehuda“. Schließlich wird „Nes Ammim“ und die dortige Dialog-Arbeit von der Rheinischen Kirche aus Haushaltsmitteln unterstützt.
- für die finanzielle Unterstützung, die sie Gruppen aus Kirchengemeinden, aber auch Universitäten und Schulen gewährt, die Israel und Palästina besuchen und sich über den Konflikt im Gespräch mit Betroffenen informieren,
- für die Gesprächszusammenhänge, in denen die Kirchenleitung, Pfarrer/innen und andere Mitarbeiter/innen der EKIR stehen, und die Publikationen und Stellungnahmen, die im Zuge dessen entstehen.

2.

Die Rheinische Kirche sollte ihr *Engagement* in mancher Hinsicht nach Möglichkeit *verstärken*, etwa

- indem sie Einzelne, Gruppen und Ausschüsse, die sich in ihrer Mitte mit Israel und Palästina beschäftigen und sich der einen oder der anderen Seite stärker verbunden fühlen, stärker miteinander ins Gespräch bringt,
- indem sie das Gespräch mit palästinensischen Christinnen und Christen sucht, etwa durch Tagungen „vor Ort“ zu den theologisch und politisch strittigen Fragen, oder durch Einladung in Foren der Rheinischen Kirche,
- indem sie Städte und Kommunen, Kirchengemeinden und Schulen im Rheinland, die Partnerschaften mit Städten und Kommunen, Gemeinden und Schulen in Israel *oder* den besetzten Gebieten pflegen, ermutigt, Städte und Kommunen, Gemeinden und Schulen des jeweils anderen Territoriums einzubeziehen, also Dreieckspartnerschaften aufzubauen.

3.

Die Rheinische Kirche sollte *neue Wege suchen*, um aktiv zu gewaltfreier Verständigung und einer friedlichen Koexistenz von Israelis und Palästinensern beizutragen. So sollte sie etwa prüfen,

- ob eine Kennzeichnung von Waren, die in den besetzten Gebieten produziert werden, realisierbar ist, die deren Herkunft aus palästinensischen Betrieben oder israelischen Siedlungen erkennen lässt, um so bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen,
- ob und wie Kirchengemeinden zu Partnerschaften mit Synagogen- und Kirchengemeinden in Israel und Palästina ermutigt werden können,
- ob und wie sie, ggf. im Verbund mit anderen Landeskirchen oder sogar mit jüdischen Landesverbänden und Moscheevereinen, die Begegnung und Verständigung zwischen israelischen und palästinensischen Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren fördern kann. Zu denken ist etwa an die Konzipierung und Organisation von Begegnungs-

tagungen für israelische und palästinensische Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Tagungsstätte der EKiR stattfinden könnten. Zu denken wäre auch an die Erarbeitung eines interreligiösen Schulbuches für die Klassen 10-12 (durch israelische und palästinensische Autor/inn/en, denen wir in Deutschland ein Arbeitsforum bieten), das palästinensische und israelische Schüler/innen mit den jeweils „Anderen“ vertraut macht und zur Auseinandersetzung mit Friedens- bzw. Gewaltbereitschaft der Religionen (Judentum, Christentum, Islam) anregt. Zu prüfen wäre auch, ob und wie die EKiR Jugendgruppen aus Synagogen-, Moschee- und Kirchengemeinden in Israel und Palästina im Lande oder in Deutschland zur Begegnung verhelfen kann.